

Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint alle vierzehn Tage Sonnabends. — Preis vierteljährlich 50 Pfennige. — Anzeigen, die dreizehnpennige Petitzeile 20 Pfennige; Vereins-Anzeigen 10 Pfennige. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter Nr. 7353 im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — 20 Jahre Arbeiter-Versicherung. — Leipziger Mutteranstalten. — Korrespondenzen (Wreslau, Frankfurt a. M., Gaißel, Berlin II, Plauen bei Dresden). — Rundschau. — Literatur. — Briefkasten. — Anzeigen.

Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Frankfurt a. M. Der Kassierer Jos. Thomas wohnt jetzt Sachsenhausen, Schulstr. 53, prt.
Die Vorstände werden ersucht, die Berichte über **Frudereiforderungen ohne Streiks** einzusenden und zwar die bis zum 1. Juli 1904. Auch aus den Orten, wo keine Lohnbewegungen ohne Streik waren, erwarren wir eine diesbezügliche Nachricht. Berichtbogen stehen stets zur Verfügung.

Der Verbandsvorstand.

J. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

20 Jahre Arbeiter-Versicherung.

Am 6. Juli 1884 wurde durch das Unfallversicherungsgesetz das Reichsversicherungsamt ins Leben gerufen und begann am 14. Juli desselben Jahres seine Tätigkeit. Die bürgerlichen Mütter aller Schattierungen sind voll des Lobes über die „Segnungen“ und den „wohlthätigen Einfluß“ des Gesetzes und Reichsversicherungsamtes. Wohl könnte das Unfallversicherungsgesetz eine günstigere Einwirkung auf die anspruchsberechtigten Arbeiter und Arbeiterinnen haben, wenn in der Rechtsprechung mehr Einseitigkeit wäre, wenn ferner mit der immer mehr anwachsenden Inanspruchnahme des Reichsversicherungsamtes auch das Richterpersonal entsprechend vermehrt würde und wenn die Anerkennung früherer versicherungsberechtigter Unfälle nicht jetzt zu Ungunsten der Verletzten abgelehnt würden.

Nach dem Gesetz gilt jeder Unfallverletzte, der nachweist, daß er nicht mehr ein Drittel verdient, als erwerbsunfähig, und schon aus diesem Grunde wäre das System der Vertrauensärzte einfach überflüssig; doch Unfallverletzte und deren Prozeßvertreter könnten eine unaufhörliche Liste der schreiendsten Widersprüche aufstellen, die durch ärztliche Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaften und des den Verletzten behandelnden Arztes zu verzeichnen sind. Diese Widersprüche hatten mit zur Folge, daß die Zahl der Ärzte abnahm, die sich vor dem bereit fanden, ein Urteil auszusprechen, und die Unfallverletzten hatten durch diesen Mangel oft bedeutenden materiellen Schaden, da sie dadurch vollständig vom Gutachten des Vertrauensarztes der Berufsgenossenschaften abhängig waren. Diese Gutachten haben nun zum Teil einen geradezu gefährlichen Charakter angenommen. Leitensprüche z. B. werden, wenn sie nicht Ursache, sondern Wirkung sind, nicht mehr als Unfall betrachtet! Der Verlust einzelner Fingerglieder oder auch ganzer Finger wird nur selten als rentenberechtigter Unfall anerkannt. Es passiert täglich, daß z. B. ein Maschinenarbeiter für den Verlust des Ringfingers der rechten Hand von einem Senat abgewiesen wird, weil eine Erwerbsbeeinträchtigung durch solchen Unfall nicht vorliegen soll, während ein anderer Arbeiter desselben Berufes bei derselben Verletzung

von einem anderen Senat eine Rente von 15 oder 20 pSt. zugesprochen bekommt. Auch die Prozentlage unter 10 pSt. werden nicht mehr honoriert. Das muß als ein großes Unrecht gegen die Arbeiter aufgefaßt werden, denen doch schon bei Festsetzung der Rente so wie so ein Drittel des Jahreslohnes in Abzug gebracht wird. Dagegen sind in neuester Zeit mehrfach Rentenherabsetzungen um 5 pSt. vom Reichsversicherungsamt genehmigt worden, während die frühere Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes den Grundsatz aufgestellt hatte, daß eine Verringerung um nur 5 pSt. eine zur Anwendung des § 88 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes berechtigte wesentliche Veränderung nicht erblickt werden könne. Durch diese Art der Rechtsprechung wird gewissermaßen zweierlei Recht proklamiert. Zudem die Berufsgenossenschaften immer mehr und mehr dazu übergehen, Rentenzuzugungen um 5 pSt. vorzunehmen, ist es ausgeschlossen, daß es einem Verletzten gelingt, eine Erhöhung der Rente um 5 pSt. wegen eingetretener Verschlimmerung der Unfallfolgen zu erreichen. Der Verletzte, der eventuell einen dabingehenden Anspruch geltend macht und das Reichsversicherungsamt anruft, leidet bei der Gefahr aus wegen zeitweiliger Rechtsverletzung zu den Kosten des Verfahrens verurteilt zu werden. Danach bedeutet die Genehmigung der Rentenverminderung um 5 pSt. in jedem Fall eine große Ungerechtfertigkeit gegen die Verletzten.

Ein elementarer Grundgedanke des bürgerlichen Prozeßrechts ist, daß als gerichtliche Sachverständige Personen nicht zugezogen werden dürfen, die zu einer Partei im Dienst- oder Abhängigkeitsverhältnis stehen. Die Unfallversicherungsgesetze enthalten eine Bestimmung, wonach bei der Rentenfeststellung stets der behandelnde Arzt zu hören ist. „Steht dieser mit der Genossenschaft in einem Vertragsverhältnis, so ist auf Antrag ein anderer Arzt zu hören.“ Damit hat der Gesetzgeber doch unzweifelhaft zum Ausdruck gebracht, und — wie die Reichstagsverhandlungen ergeben — zum Ausdruck bringen wollen, daß Ärzte, die mit der Genossenschaft liiert sind, als maßgebliche und ausschlaggebende Gutachter nicht angezogen werden können. Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat mit Rücksicht auf die vorerwähnte gesetzliche Vorschrift in einer Anweisung vom 29. Dezember 1900 (Ministerialblatt für Innere Verwaltung Seite 23), betreffend die Wahl der ärztlichen Sachverständigen bei den Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung, ausdrücklich bestimmt, daß die Vertrauensärzte der Landesversicherungsanstalten, der zugelassenen besonderen Kasseneinrichtungen, der Berufsgenossenschaften und der Ausführungsbehörden nicht wählbar sind. Vertrauensärzte des Schiedsgerichts, welche während des Kalenderjahres in einem Vertragsverhältnis zu der Berufsgenossenschaft, Ausführungsbehörde, Landesversicherungsanstalt, oder einer zugelassenen Kasseneinrichtung treten, scheiden aus.

Als selbstverständlich sollte gelten, daß das Reichsversicherungsamt, als höchstes Gericht, die vorstehend wiedergegebenen Rechtsgrundsätze peinlich beachtet und darauf hinwirkt, daß auch die Schiedsgerichte nicht dagegen verstoßen.

Wer das aber annimmt, irrt sich gewaltig. Es ist gang und gäbe, Verzte, die mit den Genossenschaften im Vertragsverhältnis stehen, als Gutachter heranzuziehen.

Aus dem reichhaltigen Material, mit dem wir versehen sind, nur einige charakteristische Fälle:

Die Annapfchafts-Berufsgenossenschaft unterhält in Bochum ein eigenes Krankenhaus „Vergmannsheil“. Oberarzt ist der bekannte Prof. Dr. Löffler. Dieser Arzt wird nicht nur von allen Schiedsgerichten Rheinland-Westfalens als ausschlaggebender Gutachter in Streitfachen gegen die Annapfchafts-Berufsgenossenschaft herangezogen, ohne daß das Reichsversicherungsamt gegen ein solches das Gesetz und die Ministerialverordnung verlegendes Verfahren einschreitet, ja, er wird vielfach vom Reichsversicherungsamt in Rekursfachen gegen die Annapfchafts-Berufsgenossenschaften, deren Angestellter er ist, als Obergutachter gehört, dessen Urteil dann ausschlaggebend für die Entscheidung der Sache ist.

Genau so verhält es sich mit der sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft, die in Stötteritz bei Leipzig eine Nervenheilanstalt „Hermannshaus“ besitzt. Der leitende, im Dienste der Sächsischen Baugewerks-Berufsgenossenschaft stehende Arzt, Prof. Dr. Winthelid, ist gleichfalls mehrfach vom Reichsversicherungsamt in Streitfachen gegen die Sächsische Baugewerks-Berufsgenossenschaft als Obergutachter herangezogen. Daß die sächsischen Schiedsgerichte allgemein ebenso verfahren, ist dabei ja schließlich selbstverständlich.

Ebenso oder ähnlich gelagerte Fälle könnten noch zahlreich angeführt werden.

Die den Verletzten zur Seite stehenden Rechtsgarantien sehen also wie folgt aus:

Auf Grund eines Gutachtens ihres Vertrauensarztes legt die Genossenschaft die Rente fest oder weist den Verletzten ab. Das angerufene Schiedsgericht bestätigt entweder den Bescheid der Genossenschaft ohne weiteres, oder hört einen anderen Vertrauensarzt der Beklagten, der sich seinen Kollegen anschließt. Der Verletzte wird abgewiesen, er legt Rekurs ein. Vom Reichsversicherungsamt wird entweder der Rekurs als unbegründet verworfen, weil die vorliegenden ärztlichen Gutachten überzeugend seien oder — wenn es sich beispielsweise um die Annapfchafts-Berufsgenossenschaft handelt und Prof. Löffler ist noch nicht gehört — es beschließt ein Obergutachten von — Prof. Löffler einzuholen.

Aus den Händen der Vertrauensärzte kommt der Verletzte auf die Weise überhaupt nicht heraus; sie sind seine eigentlichen Richter in allen Instanzen.

Auf Grund dieses Systems ist denn auch zu verzeichnen, daß von 50 000 Berufungen 25 063 später von den Schiedsgerichten anerkannt wurden. Daß bei solchen Zuständen die Unfallverletzten nur wenig Vertrauen haben, ist gewiß begreiflich. Auf der einen Seite steht das ausbeutungswütige Kapital, welches mit seiner unheimlichen Dege nach Gewinn jährlich hunderttausende von Arbeitern und Arbeiterinnen opfert, und auf der anderen Seite stehen Institutionen, die wiederum die bestehenden Schutz- und Unfallgesetze nicht zum Wohle des Arbeiters auslegen, sondern zu seinem Schaden, und damit unendlich viel Not und Elend verschlimmern, statt zu lindern. Ist es nicht furchtbar, jahraus, jahrein hunderttausende von Opfern zählen zu müssen, die auf dem Schlachtfelde der Arbeit Leben und Gesundheit verlieren? Im Jahre 1902 waren 488 707 Unfälle zu verzeichnen, wovon 7975 den Tod zur Folge hatten und 1435 dauernde Erwerbsunfähigkeit herbeiführten. 5440 Witwen und 11 196 Kinder beklagen den Verlust des Ernährers.

Am Jahre 1903 kamen 530421 Unfälle zur Anmeldung. — 500000 Verletzte, darunter 9000 Tote, das ist normal! Unlagbares Elend, Not und Tränen bergen diese trostlosen Zahlen, und wenn wir mit unserem Empfinden als Arbeiter und mit der eben nur uns in engerem Sinne bewussten Wertschätzung eines gesunden Körpers leben, daß von 50000 Verletzungen 25000 als berechnigt anerkannt wurden und daß an einem Tage 25-30 Sachen in 3-4 Stunden erledigt werden, so daß auf den einzelnen Fall nur 6-7 Minuten Zeit verhandelt wird, so kommen wir zu der Ueberzeugung, daß hier unbedingt bedeutende Änderungen eintreten müßten, Änderungen, die aber nur möglich werden, wenn Arbeiter und Arbeiterinnen, sich ihrer Kraft und Macht bewußt, enger und enger die Reihen der gewerkschaftlichen und politischen Organisation schließen, wenn sie durch die Gewerkschaft ein strenges Augenmerk auf alle solche Betriebe richten, in denen aus Profitgier jede Arbeiterdubbestimmung zum Vorschein kommt und in denen man weder durch Anbringung der vorgedachten Schutzvorrichtungen, noch durch Einführung einer vernünftigen Arbeitszeit Leben und Gesundheit der Beschäftigten achtet. Neben den berechtigten Lohnforderungen wird in erster Linie Verkürzung der Arbeitszeit verlangt werden müssen, denn schon durch kürzere Arbeitszeit werden die Unfallziffern bedeutend herabgemindert werden. Wir müssen das Material sammeln und unsere Vertreter im Reichstage werden es auch ferner zur geeigneten Zeit mit ganzem Nachdruck verwerten und durch unerbittliche Kritik aller Unterlassungssünden und aller Benachteiligungen der Arbeiter für Verbesserung der Bestimmungen sorgen. Denn auch hier im Vorstehenden ist erwiesen, daß der Arbeiter sich rühmen muß, wenn er nicht will, daß ein vor 20 Jahren geschaffenes Gesetz sich mehr und mehr zu Ungunsten der Arbeiter verichlechtert.

Leipziger Musteranstalten.

Wer als Arbeiter oder Arbeiterin des graphischen Gewerbes Gelegenheit hatte, in Leipzig die Nürnbergerstraße entlang zu gehen, hat sicher nicht verfehlt, das stattliche Geschäftshaus der Firma Giesecke & Devrient einen Augenblick zu betrachten. Viele der Anschauenden haben dies wohl mit einem halb neidischen, halb ehrfurchtsvollen Blick getan; und gar viele hatten wohl den Wunsch: da „drinnen“ arbeiten zu können.

Nur Unkenntnis der dortigen Verhältnisse kann diesen Wunsch entstehen lassen; denn der Geist des echten Kapitalismus beherrscht auch diese Hallen. — Der Auf des guten Arbeitsverhältnisses ist leider schon seit langen Jahren erloscht. Wie fast allerwärts: Nicht übermäßige Löhne für gelehrte Arbeiter, für ungelernete Arbeiter und Arbeiterinnen sogar knappe Löhne gegen intensive Gegenleistung an Arbeit. Auch fehlen kleinere Unannehmlichkeiten nicht.

Trotzdem fühlen sich aber die meisten unserer Kollegen und Kolleginnen daselbst noch „glücklich“. Ihre Zufriedenheit ist begründet durch ihre „dauernde“, durch ihre „Lebensstellung“ in erster Reihe. Und tatsächlich hat die Firma auch zahlreiche Arbeiter, deren 25jähriges Arbeitsjubiläum begangen ist.

In dieses beschauliche Leben unserer dort beschäftigten Kollegen und Kolleginnen hinein fährt unversehrt das Gerücht: „Der in der Firma seit 20 Jahren beschäftigte Arbeitskollege W. aus der Werkabteilung ist entlassen worden!“ — Und das Gerücht bestärkt sich. Der Fall wird „Geschäftsflächtig“. Es wird geredet und getuschelt in üblicher Weise, zuletzt auch manch geflügeltes Wort daraus gemacht. Und dann? Dann folgt der alte gemütliche Gedankengang unserer Giesecke & Devrient'schen Arbeitsbrüder seinem gewohnten, gleichgültigen Schendrian — wie vorher.

Allem Anschein nach sind unsere daselbst beschäftigten Kollegen und Kolleginnen unfähig, aus diesem Vorkommnis die richtigen Lehren zu ziehen. Denn was heute dem einen geschah, ist doch die sichere Zukunft jedes anderen. Nebenbei bemerkt sind auch derartige Entlassungen bei Giesecke & Devrient nichts neues.

Der zuletzt betroffene W. hatte doch auch „Lebensstellung“. Und kaum dürfte es in ganz Leipzig einen zufriedeneren, willigeren und geschäftstreueren Arbeiter gegeben haben, als gerade ihn.

Mein „Umsturz“ locht ihn an, nur Geschäftsinteresse befehle ihn. Und bei genannter Firma finden solche Eigenschaften Würdigung, d. h. wenn die Frage des Profits unberührt bleibt. Doch auch dieser mußte gehen, eines Arbeitsfehlers wegen. — Und der Mann war alt und grau.

Die Mitangewandlung für die Giesecke & Devrient'schen Kollegen und Kolleginnen aber sollte die sein, sich die „dauernde“ und die „Lebensstellung“ endlich richtig zu betrachten, und ihre Betrachtung durch die demnächst stattfindenden zahlreichen Arbeitsjubiläen praktisch und theoretisch unterstützen zu lassen. Im übrigen sollte aber auch beschriebenes Vorkommnis veranlassen, sich der Organisation anzuschließen; deren Zweck ist es ja, über die Klippen der Arbeitslosigkeit hinweg zu helfen durch Unterstützung und Arbeitsvermittlung. Ein anderer Zweck ist Vereitigung der Berufsmißstände. Und Stoff zur letzten Art Arbeit bieten auch die Arbeitsverhältnisse der Firma gerade zur Genüge.

Darum nochmals: „Hinein in die Organisation!“ Möge dieser Mahnruf rechtzeitig gehört und befolgt werden.

Korrespondenzen.

Breslau. Bericht von der außerordentlichen Generalversammlung vom 31. Juli. Trotz der wichtigen Tagesordnung war die Versammlung schwach besucht. Nach Verlesung des Protokolls, welches nach einer kleinen Richtigtstellung angenommen wurde, wurden 3 Kolleginnen aufgenommen mit der Ermahnung, tüchtig agitierende Mitglieder zu werden. Die hiesige Zahlstelle besitzt somit vier weibliche Mitglieder. Hierauf wurde die Neuwahl des Vorstandes fortgesetzt und ist das Gesamtergebnis folgendes: 1. Vorsitzender R. Müller; 2. Vorsitzender H. Schulz; Kassierer R. Scholz; erster Schriftführer W. Reinhold; 2. Schriftführer R. Robnitoch; Beisitzer S. Metzel; Arbeitsnachweiser M. Reinhold; Revisoren: Kiehe, Kirch, Michalke. Kollege Reinhold als stellvertretender Arbeitsnachweiser erlittete seinen Bericht zur vollen Befriedigung der Mitglieder. Alsdann folgte der Kartellbericht; unter anderem machte Kollege Müller auf die im November stattfindende Stadtverordnetenwahl aufmerksam. Er wies nach, wie notwendig es ist, daß in das Stadt-Parlament geeignete Arbeitervertreter kommen und forderte alle maßberechtigten Kollegen auf, ihre Pflicht zu erfüllen. Hierauf wies Kollege Müller nach, daß er, um den hiesigen Verhältnissen Rechnung zu tragen, nicht zu gleicher Zeit Vorsitzender der Zahlstelle und Obmann der Agitationskommission sein könne. Kollege Schulz brachte den Kollegen Michalke in Vorschlag, sowie die neuangetretene Kollegin Kronig. Beide nahmen die Wahl an und befehlt die Agitationskommission somit jetzt aus 4 Personen. Ferner wurde beschlossen, daß das jetzige Lokal gar zu klein ist, wieder in den „Goldenen Päch“, Ursulinerstr. 21, zu ziehen. Der erste Jahrlabend findet schon am Montag, den 8. August, daleblich statt. Außerdem machte der Vorsitzende bekannt, daß sämtliche Bücher, obwohl Kris- wie Verbandsbuch, behufs Abtunempfehlung eingezogen werden. Alle Kollegen und Kolleginnen sollen aber jedem Ortsabte ihre genaue Wohnungsangabe beifügen. Nach Erledigung einiger weniger wichtigen Sachen schloß der Vorsitzende die Versammlung mit einem dreifachen Hoch auf den Verband.

Die Zahlstelle Frankfurt a. M. hielt am 7. August eine Mitgliederversammlung ab, die sehr zahlreich besucht war, selbst die Kollegen aus den entferntesten Ortschaften waren anwesend, das es galt, zu einer sehr wichtigen Angelegenheit Stellung zu nehmen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls gab der Vorsitzende bekannt, daß einige Mitglieder ausgetreten, andere abgereist seien, aber auch verschiedene Neuannahmen erfolgt, lobend unsere Zahlstelle nunmehr 62 Mitglieder zählt. Die Kollegen und Kolleginnen der Firma Schrodt haben ihr Versprechen noch nicht eingelöst, es wurde deshalb beschlossen, noch eine Geschäftsversammlung abzuhalten. Ferner bemerkte der Vorsitzende, daß er während seiner Geschäftsferien eine Agitationsstour nach Darmstadt und Hanau gemacht hätte; während er in Darmstadt wenig oder gar keine Unterstützung gefunden hätte, hoffe er in Hanau eine Zahlstelle gründen zu können. Sodann bedauerte der Kassierer, auch heute noch keine Abrechnung geben zu können, da noch zu viele Ausstände zu verzeichnen sind. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden die retirierenden Mitglieder verlesen und beantragte derselbe nunmehr, den § 5 Absatz 6 unseres Statuts in Anwendung zu bringen. Darüber entspann sich eine lebhaft debatte mit dem Ergebnis, diesen Mitgliedern nochmals eine Frist von 8 Tagen zu gewähren; erfolgt in der festgesetzten Frist keine Zahlung, so werden die Mitglieder ausgeschlossen. Der Kartellbe-

legungsbericht nicht erschienen und wurde der Bericht deselben zur nächsten Versammlung vertagt. Nunmehr gelangte der wichtige Punkt unserer Tagesordnung zur Sprache: Unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Frankfurt a. M. Fast alle anwesenden Kollegen nahmen an der Diskussion teil und waren der festen Ueberzeugung, daß es mit den gezahlten Löhnen nicht möglich sei, einigermaßen menschenwürdig zu existieren, da die Wohnungs- und Lebensmittelpreise, sowie die Erhöhung der Steuern seit 1. April d. J. den Hauptteil unseres Lohnes verschlingen. Es wurde ein Lohnkommission von 7 Kollegen gewählt, welche in den einzelnen Geschäften vorstellig werden soll zur Erzielung besserer Löhne. Dieselbe hat über das Ergebnis in nächster Versammlung zu berichten. Sodann wurde beschlossen, im Oktober unser Stiftungsfest zu feiern und wurden 5 Kollegen mit den nötigen Vorarbeiten betraut. Hierauf schloß der Vorsitzende die sehr interessante Versammlung mit der Bitte, in jeder Versammlung so zahlreich zu erscheinen als wie heute, da wir ersten Zeiten entgegen gehen und nur unter Verband die Interessen unserer Mitglieder am besten wahrnehmen kann. M. Gr.

Gassel. Versammlung vom 8. August. Nach Erledigung einiger Vorstandsmittelungen und Verlesung des Protokolls wurden 9 Kollegen aufgenommen. Die Kassiererin gab ihren Kassenbericht vom 4. Quartal und wurde derselben Decharge erteilt. Seitens des Vorstandes war der Antrag eingegangen, den § 8 unseres Statuts dahin abzuändern, daß alle weiblichen, und nicht bloß die verheirateten Mitglieder ein Recht auf Wöchnerinnen-Unterstützung haben. Dies wurde einstimmig angenommen. Die Mißstände in den einzelnen Druckereien sollen in einer Vertrauenspersonen-Sitzung zur Sprache kommen. Nachdem der Vorsitzende die Mitglieder noch ermahnt, zu unserem Stiftungsfest recht viele Karten umzugeben und auch recht zahlreich zu erscheinen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Berlin II. Bericht der 2. ordentlichen Generalversammlung vom 21. August 1904. Vor Eintritt in die Tagesordnung teilte Kollege Moritz mit, daß unter langjähriges Mitglied, der Kollege Emil Schulz, verstorben ist. Das Andenken an denselben ehrte die Versammlung durch Erheben von den Plätzen. Nach Verlesung und Annahme des Protokolls der vorigen Versammlung teilte Kollege Moritz mit, daß sich die Kollegen Hell, A. Neumann, H. Grohmann, W. Berger, Koronik, Klein, Danfel, Mühlberg, Grabs, Moemes, Rother, G. Günther, Müller, A. Demme, J. Neumann, A. Günther, Schünemann, Metel, Hornig und Daagen krank, und die Kollegen G. Demme, G. Hahnke, Anauerbach, Klein, Probstmeier, Rother, H. Grohmann, H. Schulze, Danfel, A. Heintze und Alb. Grohmann gesund gemeldet haben. Druckerei-Verprechungen und Verhandlungen haben stattgefunden bei Hempel, Illstein, Wittler & Sohn, Woche, Nordb. Bz., Woffe, Volks-Zeitung und Sittenrad. Am 19. August wurde der Vorstand nach der Druckerei Gutenberg gerufen, weil sich dort ein Maschinenmeister Betras derartig unanständig gegen das Hilfspersonal verhalten hatte, daß der Vorstand dagegen einschreiten mußte. Alsdann wurden 11 Kollegen neu aufgenommen und willkommen geheißen. Unter den verlesenen Restanten befanden sich auch wieder die Kollegen J. Zeit und Steintopi; dieselben wurden sofort ausgeschlossen, während den übrigen bis zum Mittwoch Gelegenheit gegeben wird, ihre Rente zu bezahlen. Dienen sind nicht nachgekommen und infolgedessen ausgeschlossen: 2048 Carl Frige, 63 Ferd. Braunbach, 84 Joseph de Scho, 214 Georg Steintopi, 257 Christof Rex, 421 Fritz Reitz, 440 Alb. Köller, 477 Carl Stadelhoff, 681 Alfred Schramm, 728 Alex. Prabhilla, 809 Stanislaus Mikodowicz, 810 Robert Dieterich, 900 Rud. Butler, 910 Eto Lehmann, 920 Fritz Kände, 931 Max Grap, 959 Ernst Schiemer, 965 Rudolf Grahl, 991 Eto Hoff, 995 Carl Schmitzer, 3024 Rudolf Looie, 29 August Schulze, 42 Paul Stuhmann, 76 Hugo Westen, 110 Bruno Klob. Die Abrechnung vom Stiftungsfest ergab ein Defizit von 106,70 M. Es folgt nun der Vierteljahresbericht des Kassierers. Einnahme: Mai 1777,50 M., Juni 2364,50 M., Juli 1817,- M., Summa 5959,- M. Dazu Bestand vom vorigen Jahr 19007,15 M., Summa: 24 966,15 M. Ausgabe: Mai 890,70 M., Juni 2774,41 M., Juli 1020,55 M., Summa 4685,66 M. Einnahme: 24 966,15 M., Ausgabe 4685,66 M., bleibt Bestand: 20 280,49 M. Bericht des Stellennachweisers vom 1. Mai bis 31. Juli 1904: Gemeldet Stellen 255. Anleger fest 2, Ausschilfe 1, nicht befestigt 6; Abzieher fest 2, Ausschilfe 1, nicht befestigt —; Halzer fest 5, Ausschilfe 25, nicht befestigt —; Rotationsarbeiter fest 14, Ausschilfe 63, nicht befestigt 4; Sealarbeiter fest 15, Ausschilfe 12, nicht befestigt 2; Stereotyparbeiter fest 4, Ausschilfe 2, nicht befestigt —; Liegeldrucker fest 13, Ausschilfe 1, nicht befestigt 3. Summa: 71 fest, Ausschilfe 169, nicht befestigt 15. Gekündigt sind 20 Arbeitslose vorhanden. Auf An-

trag des Kollegen Reich wird dem Kassierer und dem Arbeitsnachweiser einstimmig Decharge erteilt. Unter Vorbedingung teilt Kollege Moritz mit, daß am 23. Oktober die Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt besucht werden soll. Kollegen, welche daran teilnehmen wollen, werden ersucht, dies bis zum 1. Oktober beim Vorsitzenden zu melden: Kollege Reich tadelt das Verhalten des Kollegen Glanzke, welcher es ablehnte, für einen Kollegen zu arbeiten, der zur Sitzung gehen mußte. Die Vertrauensleute und Selbsthelfer werden daran erinnert, daß Beiträge beim Kassierer außer Montags und Dienstags zu jeder Zeit abgeliefert werden können. Die nächste Versammlung findet am 18. September statt. Mit einem Votum auf den Verband und die Kassestelle II schloß nun der Vorsitzende die Versammlung.

Blauen bei Dresden. Von den Vertrauensleuten der Steinbrüder aus der Firma Reichs-Dresden (Blauen) geht uns folgende Berichtung zu:

„In Nr. 16 der „Solidarität“ ist im Bericht unter Dresden folgender Satz enthalten: „Eine Kollegin, die dieser Vorchrift zuwider nach 4 Uhr sich doch noch Petroleum holte, wurde von dem Maschinenmeister, der die Sache unter sich hatte, gelächelt.“ Wir erklären hiermit, daß in der betreffenden Versammlung, nach genauer Information, ein derartiger Satz weder im Wortlaut, noch dem Sinn nach ausgesprochen worden ist, und daß diesem Gedanken selbst jede natürliche Unterlage fehlt.

Ferner befindet sich in derielben Nr. 16 unter der Rubrik „Mundschau“ eine Bemerkung, die den Mäxchen erwidern läßt, als sei die Behandlung von Seiten der Drucker gegenüber dem Hilfspersonal allgemein eine solche, die viel zu wünschen übrig läßt. Demgegenüber sei festgestellt, daß das Verhältnis des Hilfspersonals zum Maschinenrunder und umgekehrt ein derartig zufriedenstellendes ist, wie es wohl selten in einer derartig ähnlichen Druckerei zu finden sein wird.

Dies zur Nichtigstellung!
J. A.: Die Vertrauensleute der Steinbrüder der Firma Anton Reichs, Dresden-Blauen.

Soweit die Berichtung. — Dazu müssen wir, um die Sache verständlicher zu machen, nochmals den in Nr. 16 der „Sol.“ enthaltenen Bericht über die Zustände bei Reichs abdrucken. Es heißt da: Unter Gewerkschaftlichem aibt Kollegin Friede einen Bericht über eine am 20. Juli in der Grenzburger Anlagen stattgefundene Druckereiverammlung der Firma Reichs. Ein dort einstimmig gefaßter Antrag, der die Mißstände durch eine Kommission untersucht und beseitigt wissen möchte, ist nicht zur Stelle und erklärt Kollege Aide, Vertrauensmann bei Reichs, daß die Mißstände schon abgehandelt seien. Es wird aber festgestellt, daß dies nur in einem Punkte zutrifft, nämlich die Kolleginnen können jetzt zu jeder Zeit das zum Waschen notwendige Petroleum und Petroleum holen, während sie dies sonst bis nachmittags 4 Uhr tun mußten; wer bis dahin, auch wenn durch Druden abgehalten, keine Zeit hatte, mußte sehen, wie sie es fertig bringen, ohne Petroleum oder durch Vorgen von anderen Kolleginnen die Maschinen zu reinigen. Eine Kollegin, die dieser Vorchrift zuwider nach 4 Uhr sich doch noch Petroleum holte, wurde vom Maschinenmeister, der diese Sachen unter sich hatte, gelächelt. Dieser handelte Fall wurde auch in der Geschäftsversammlung von Reichs von anwesenden Maschinenmeistern sehr verurteilt und ist es besonders ihrer Einwirkung zu verdanken, daß diese Einrichtung jetzt abgehandelt worden ist, alle anderen Mißstände aber bestehen noch. (Siehe unter Mundschau. Red.)

Den letzten Satz unterstreichen wir heute und stellen die Frage: Ist der Vertrauensmann der Steinbrüder in der Geschäftsversammlung gewesen, und hat er das Verhalten seines Kollegen dort verurteilt?

Wir aber lesen folgendes Geständnis ab. Es ist in der Versammlung am 20. Juli nicht gesagt worden, daß der betreffende Maschinenmeister eine Kollegin geschlagen hat, aber es ist gesagt worden, daß die Kollegin mißhandelt worden ist, und daran knüpfte sich folgende Schilderung:

Als der Maschinenmeister die Arbeiterin dabei traf, daß sie nach 4 Uhr Petroleum zum Waschen holte, hat er sie in einem Geisid gepackt und zurückgerissen, dann am Arm gerissen und zurückgestoßen, so daß die Mißhandelte blaue Flecken und Kratzwunden hatte, auch ihre Taille zerrissen wurde. Diese Behandlung wurde mit kräftigen Schimpfworten begleitet. — So wurde in der Geschäftsversammlung am 20. Juli berichtet. Der anwesende Vertrauensmann der Steinbrüder verurteilte diese Handlungswiese entschieden und rügte, daß der Vertrauens-

mann der Hilfsarbeiter ihm das nicht schon früher gesagt hat und verächtlich, daß seine Kollegen solche Art entschieden mißbilligen und den Drucker zur Rede stellen werden. Es wurde festgestellt, daß auch der Vertrauensmann der Hilfsarbeiter erst in dieser Versammlung durch die Kolleginnen den Fall kennen lernte, da seine Arbeitsstelle vom Maschinenmeister vollständig getrennt sei. Es wurde noch besonders verurteilt, daß der Maschinenmeister eine Arbeiterin mißhandelt hat, die als geistig nicht ganz entwickelt gilt und oft die geduldsige Zielscheibe aller Art Spott und schlechter Witze ist.

Nun hatten wir des lieben Friedens willen es unterlassen, den Fall wie jetzt zu schildern und waren der Ansicht, daß das Wort „mißhandelt“ noch viel mehr vermuten läßt, als das von uns angewandte Wort mit dem jetzt unterdrückten Nachsatz. Daß wir uns getäuscht haben, zeigt ja die Berichtung. Wir bebauern auch jetzt noch, zu vortretender Schilderung gezwungen zu sein und hätten gewünscht, daß der betreffende Maschinenmeister als milde Berichtigung seiner Handlungsweise unseren Bericht aus Nr. 16 ohne jede Verächtigung hinweggenommen hätte. Auch ist am 20. Juli wiederholt auf die am 23. Juli im Volkshaus stattfindende öffentliche Mitgliederversammlung hingewiesen worden, in welcher über die Mißstände in der Firma Reichs Bericht erstattet werden sollte! Dort hätte ja der betreffende Maschinenmeister hinkommen können und die ihm schon bekannt gewesene Beschwerde wenn unwahr zurückweisen müssen! Denn gerade auf Grund der Vorhaltungen, die ihm seine Kollegen machten, ist es jetzt wieder so eingerichtet, daß zu jeder Zeit und ohne Kontrolle die Arbeiterinnen das zum Waschen notwendige Petroleum holen können. Das aber der in Nr. 16 der „Sol.“ enthaltene Bericht über die Firma Reichs so erstattet wurde, wie er dort abgedruckt ist, das halte ich aufrecht, denn ich selbst übernahm die Berichterstattung, da der Vertrauensmann der Hilfsarbeiter sich weigerte, einen am 20. Juli einstimmig gefaßten Beschluß durchzuführen. F. T. i. e. d. e.

Rundschau.

(Durch Raumangel verspätet.) Der Buchbinder-Verband hielt in der Woche vom 4.—10. Juli in Dresden seine 9. Generalversammlung ab, und da zwischen dem letzten Verbandstage mehr als vier Jahre lagen, hatte sich ein großer Stoffandrang bemerkbar gemacht. Je einen Tag nahm der Geschäftsbericht und die daran anschließende Diskussion über die Stellung des Verbandsvorstandes und des Redakteurs Georg Schmidt in Anspruch. Dem Vorstand wurde zu wenig Tatkraft bei Lohnbewegungen vorgeworfen und bemängelt, daß er zu sehr zu Verhandlungen neige. Dem Redakteur wurde zu viel Neutralität zum Vorwurf gemacht und sein abselbender Standpunkt gegen die Masse kritisiert; ebenso wurde die Mitarbeit des Fel. Hannu Imle an der „Mundschau“ abfällig kritisiert und dem Redakteur zum Vorwurf gemacht. Es wurde beschlossen, den Verbandsstift nach Berlin zu verlegen. Da der bisherige Vorsitzende Dietrich aus Familienrücksichten die Ueberhebung ablehnte, wurde Stob-Leipzig mit geringer Majorität gegen Bräuner-Berlin als Verbandsvorsitzender gewählt. Dietrich, der sich auch ferner zur Agitation zur Verfügung stellt, wurde ein Ruhegehalt von 2000 Mk. pro Jahr bewilligt. Der Redakteur wurde wieder gewählt und beschlossen, zur besseren Agitation besoldete Bezirksleiter anzustellen, damit die Einführung des Tarifes leichter wird. Die beantragten Unterstützungseinrichtungen für Arbeiterinnen bei Verheiratung und im Wochenbett fanden allgemeine Verteidigung — auch besonders von Seiten der weiblichen Delegierten — gegenüber einigen wenigen Angriffen. Sie wurden aber zugunsten einer Krankenunterstützung abgelehnt, die nur für die weiblichen Mitglieder zur Einführung gelangen soll. Dieser Krankenunterstützung wurde wegen ihres weiter fassenden Charakters schon von vornherein der Vorzug gegeben, nur tauchten Bedenken auf, ob sie nicht zu hohe Ansprüche an die Verbandskasse stellen werde. Da jedoch eine Erhöhung des Beitrages von 15 auf 20 Pf. für weibliche Mitglieder pro Woche beschlossen wurde (der Beitrag für männliche Mitglieder wurde von 35 auf 40 Pf. erhöht), erachtete man sie als durchführbar. Diese Krankenunterstützung wird nach 52-wöchiger Beitragsleistung pro Tag mit 40 Pf. auf die Dauer von 40 Tagen gezahlt; die Unterstützung beginnt mit dem achten Tage der Krankheit. Ferner wird den weiblichen Mitgliedern beim Tode ihres Mannes eine Hinterbliebenenunterstützung und im Falle eines Umzuges eine solche in halber Höhe wie den männlichen Mitgliedern gewährt. Sicherlich tragen diese Einrichtungen dazu bei, dem Buchbinderverband immer mehr weibliche Mitglieder zuzuführen.

Der bayerische Gewerbeinspektor Karl Pöhlisch ist in München, 47 Jahre alt, gestorben. Damit hat

der Tod unter den deutlichen Fabrikinspektoren abermals eine empfindliche Lücke gerissen. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands widmet ihm einen Nachruf, in dem es heißt: „Er (Pöhlisch) gehörte zu den sozialpolitisch fortgeschrittenen Gewerbeinspektoren des Deutschen Reiches und hat in erster Linie an der Reform der Gewerbeinspektion in Bayern mitgewirkt. Seine Berichte waren müttergütig, besonders seine Einleitungsberichte, welche die Wirksamkeit der einzelnen bayerischen Gewerbeinspektoren an einem Gesamtbild vereinigten, — und seinem Eintreten ist der gute Verkehr zwischen Gewerbeinspektion und Gewerkschaften in Bayern im wesentlichen zu danken. Auch um die Verbreitung sozialpolitisch-hygienischer Kenntnisse in Arbeiterkreisen durch Vorträge in Gewerkschaften, Volkshochschulfürer, sowie vor allem durch das Museum für Unfallverhütung hat sich Pöhlisch große Verdienste erworben. Die Arbeiterwelt wird sein Andenken gleich dem Vorstehers in Ehren behalten.“

Die lokalitätlichen Gewerkschaften haben ihren Führer verloren. Am 29. Juli starb an den Folgen eines Schlaganfalls der Redakteur der „Einigkeit“, Gustav Meßler, Regierungsbaumeister a. D.

Die Form der Firma Schwarzkopff in Berlin (Werktätigkeit) haben wegen Werkstattmängeln und Abzügen für unerschulbete Gussfehler, sowie Wahrung ihres Vertrauensmannes die Arbeit eingestellt. Arbeitswillige sind nicht vorhanden. Verhandlungen, zu denen der Künznermänner-Verband die Streikkommission einlad, zerfielen sich wegen der Nichtzulassung des Vertreters des Metallarbeiterverbandes.

Wegen der Verweigerung, Streitarbeit für die Firma Schwarzkopff zu liefern, sind bis jetzt in 24 Berliner Firmen 1537 Ausgesperrte und Streikende zu verzeichnen. In mehreren Fabriken war folgende Bekanntmachung angeschlagen: „Sämtliche ausgesperrten Arbeiter der Gießereien werden hiermit aufgefordert, die Arbeit bis spätestens den 22. August, morgens 7 Uhr, wieder aufzunehmen, widrigenfalls sie als entlassen betrachtet werden. Der rückständige Lohn und die Papiere können beim Portier in Empfang genommen werden.“ Diese Auforderung ist im Grunde genommen eine Aufhebung der Aussperrung, doch sind die Arbeiter es nun überdrüssig, sich nach Belieben aussperrern zu lassen um eine Streitraage, die bei weniger rigorosem Vorgehen des Unternehmer-Verbandes gleich zu Anfang zwischen der Firma Schwarzkopff und Formern für letztere in zufriedenstellender Weise geregelt worden wäre. Deshalb haben die Formere beschlossen, jetzt in allen Fabriken, wo Aussperrung erfolgte, dieselben Forderungen zu stellen, die bei Schwarzkopff aufgestellt sind, und nur da, wo diese Forderungen durch Anschritt anerkannt werden, die Arbeit wieder aufzunehmen. Am 23. August haben die noch bei Schwarzkopff beschäftigten 30 Metallformner die Arbeit niedergelegt.

Wann ist ein „Vergleich“ in Unfallsachen gültig?

Ueber diese Frage hat das Reichsversicherungsamt unlängst eine bemerkenswerte Entscheidung gefaßt. Einem Arbeiter war für die Folge eines Unfalls von der Berufsgenossenschaft eine Rente von 50 pCt. gewährt worden, die das Schiedsgericht auf 60 pCt. erhöhte. Die Berufsgenossenschaft suchte das Schiedsgerichtsurteil im Rekurswege an und machte geltend, die Festsetzung der 50 pCt. Rente beruhe auf einer Vereinbarung zwischen ihrer Rentenfestsetzungskommission und dem Verletzten, wonach diesem statt der ihm gebührenden Rente von 60 pCt. nur eine solche von 50 pCt. und ein künstlicher Vorderram nebst Hand gewährt werden sollte. Der Verletzte gab zwar zu, daß er von der Kommission befragt worden sei, ob er mit dem Bescheide, wonach er 50 pCt. Rente erhalten sollte, zufrieden sei, und daß er in dem durch die Bemerkung, er werde genug erhalten, bestärkten Glauben, er könne eine höhere Rente nicht fordern, die Frage bejaht habe. Dagegen bestritt er das Zustandekommen des von der Berufsgenossenschaft behaupteten Vergleiches, zumal ihm nichts davon gesagt worden sei, daß ihm eine Rente von 60 pCt. zustehe. Das Reichsversicherungsamt wies den Rekurs der Berufsgenossenschaft mit folgender Begründung zurück: Zwar seien Vergleiche in geeigneten Fällen nicht ausgeschlossen und auch die mangelnde Schriftform mache sie an sich nicht ungültig. Aber wie das Reichsversicherungsamt auf dem Gebiete der Invalidenversicherung und auch sonst betont hat, entspricht es dem Wesen des im allgemeinen schriftlichen Rentenfestsetzungsverfahrens und entspricht sich aus Zweckmäßigkeitsgründen, daß ein Vergleich in gehöriger Form schriftlich niedergelegt wird. Nach § 779 des Bürgerlichen Gesetzbuches bedinge ein Vergleich aber auch ein gegenseitiges Nachgeben, durch das ein Streit oder die Ungewißheit über ein Rechtsverhältnis beseitigt wird. Von einem „Nachgeben“ der Berufsgenossenschaft ist aber nichts ersichtlich; jodann aber hatte der Verletzte noch gar keine bestimmten For-

berungen erhoben und war auch über die Grundlage und den Umfang seines Rechts völlig im unklaren. Einen gegenseitigen Beweis konnte die Berufsgenossenschaft nicht führen, denn die drei Kommissionsmitglieder, die sie als Zeugen für den Abschluss des Vergleichs benennt, dürften nicht als solche vernommen werden, weil sie selbst Vertreter einer Partei sind. Die Berufsgenossenschaft ist hier also mit ihren Bemühungen, einen Vergleich durch „Vergleich“ über den Fössel zu barbieren, abgeklübt. Das ganze Verhalten der Berufsgenossenschaft aber zeigt, wie's zuweilen „gemacht“ wird.

Zur Auslegung des § 139 des Invalidenversicherungsgesetzes, betr. Durchlochung der Beitragsmarken, hat das Reichsoberverwaltungsamt jüngst entschieden, daß dinstelle in der Form von Buchstaben oder in einer anderen den Arbeitgeber kennzeichnenden Weise, unzulässig sei. Alle durch das Gesetz nicht vorgegebenen Eintragungen und Vermerke in oder an der Leittungsmarkte seien verboten und mit Strafe bedroht. Als ein derartiger Vermerk müsse auch die auf einer eingeklebten Beitragsmarke befindliche Durchlochung angesehen werden. Außerdem würde hierdurch die Arbeitsstelle des Karteninhabers erkennbar gemacht werden; die Leittungsmarkte soll aber nicht erkennen lassen, bei wem der Inhaber arbeitet oder gearbeitet hat.

Der Deutsche Senefelder-Bund hielt am 14. August in Gossel seine 12. General-Versammlung ab. Dem Berichte des Hauptvorstandes ist folgendes zu entnehmen: Der Mitgliederbestand, welcher nach der Generalversammlung von Saalfeld 1901 7970 betrug, ist auf 9358 Mitglieder gestiegen. Unterstützung beziehende Invaliden sind 143 und Witwen 83 vorhanden. Das Ergebnis der Klassen hatte folgendes aufzuweisen: Die Unterstützungskasse hatte vom Zeitpunkt der letzten Generalversammlung bis zur gegenwärtigen eine Einnahme von 426 943,68 Mk., eine Ausgabe von 401 549,50 Mk., erzielte einen Ueberschuß von 25 394,18 Mk. und schloß mit einem Vermögensbestand von 126 619,18 Mk. ab. Die Invalidenkasse hatte eine Einnahme von 173 648,74 Mk., eine Ausgabe von 117 286,75 Mk., erzielte einen Ueberschuß von 56 361,99 Mk. und weist gegenwärtig einen Vermögensbestand von 249 179,— Mk. auf. Die in dem Bericht erwähnten Veruntreuungen in den Mitgliedschaften Dresden und Nürnberg ergaben für Dresden durch den Kassierer Kluge 3699,90 Mk., für Nürnberg 862,66 Mk.

Der wichtige Punkt war die Verschmelzung des Verbandes der Lithographen und Steinbrücker mit dem Senefelder-Bund. Nach langen, sehr heftigen Debatten wurde mit 42 gegen 3 Stimmen der Zusammenschluß angenommen und die Vorarbeiten für eine 1906 gemeinsam stattfindende Generalversammlung einer fünfgliedrigen Kommission und den beiden Vorständen überwiegen. Eine Beitragserhöhung um 10 Pf. wurde gleichfalls beschlossen, danach beträgt der Beitrag 60 Pf. Mit obigem Beschlusse ist ein seit Jahren immer wieder neu aufgenommener, oft recht hartnäckig bekämpfter Antrag angenommen worden und es ist im Interesse beider Organisationen zu begrüßen, daß der seit 30 Jahren bestehende Senefelderbund nun auch in seiner Mehrheit bewiesen hat, daß er das rüstige Vorwärtstreben der freien Gewerkschaften nicht nur anerkennt, sondern sich auch daran beteiligen will.

Ferien! Das Personal der Kunst- und Buchdruckerei Kuno Bergmann in Berlin erhielt in diesem Jahre nach einer Tätigkeit bis zu 3 Jahren einen fünfjährigen, und über 3 Jahre einen achtjährigen Urlaub, gegen drei Tage in den Vorjahren. Die „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit“ im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches hat vom Berliner Gewerbegericht eine Begrenzung gefunden, die für weitere Kreise von Interesse ist. Einer Arbeiterin war vom Arzte ein Laubaufenthalt von drei Wochen angeordnet worden, innerhalb welcher Zeit sie von ihrem Arbeitgeber die schriftliche Kündigung erhielt. Die Kündigungsfrist lief gerade mit dem Schlusse der drei Wochen ab, für welche eine Weiterzahlung des Lohnes nicht erfolgte. Die Arbeiterin verlangte nun beim Gewerbegericht Bezahlung für diese drei Wochen, das Gericht sprach ihr aber nur den Lohn für 14 Tage zu. In der Begründung durch den Vorsitzenden heißt es: Die Kündigungsfrist lief mit dem 2. Juli ab, wo Klägerin drei Wochen lang dem Geschäft fern geblieben war. Es frage sich, ob Klägerin angeht, ihrer Krankheit den Lohn für die drei Wochen ihrer Abwesenheit beanspruchen könne. Zur Anwendung komme § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. Danach sei dem Arbeiter im Erkrankungsfall für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit der Lohn weiter zu gewähren. Was eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist, habe das Gericht unter Berücksichtigung allgemeiner Erwägung und der Sachlage des konkreten Falles zu entscheiden; es müsse in-

dessen verüht werden, eine Art übereinstimmender Praxis auszubilden, um nicht zu große Verchiedenheiten eintreten zu lassen. Die gewerbegerichtliche Praxis berücksichtige deshalb die Vorschriften der Gewerbeordnung über die Lösung des Arbeitsverhältnisses (§§ 122, 123 n. v.). Wenn nicht ganz besondere Merkmale einer besonderen Art gegeben sind, wird man als nicht erhebliche Zeit im Sinne des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Kündigungsfrist ansehen dürfen.

Lehrverträge sind unbedingt schriftlich abzuschließen. In Danau verlangte eine Frau, welche ihren Sohn wegen ungehöriger Behandlung aus der Lehrdruckerei genommen, Schadenersatz für die Zeit bis zum Antritt der neuen Lehre. Der verklagte Prinzipal wollte Widerklage erheben, wurde aber damit ebenso vom Gewerbegericht abgewiesen wie die Frau mit ihrem Anspruche, weil kein schriftlicher Lehrvertrag vorlag.

„Verreiß!“ ist der alleinige Inhaber der Firma „Süddeutscher Zeitungsverlag“ und Verleger der „Süddeutschen Landpost“ Ludw. Friedrich Gebert in Nürnberg. Da Gebert auch Kassierer einer Sparcassengemeinschaft ist, erregte seine plötzliche Abreise ohne jedes Abschiedswort, noch mehr aber der Umstand, daß sein gegenwärtiger Aufenthalt völlig unbekannt ist, in den interessierten Kreisen nicht geringe Aufregung.

Das Bismarckdenkmal in Posen gab Veranlassung, daß der Chefredakteur der „Praca“ in Posen zu 300 Mk. und ein anderer Redakteur desselben Blattes zu 200 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde. Ein in genannter Zeitung über dieses Denkmal veröffentlichter Artikel bildete den Gegenstand des Prozesses.

Arbeiter als Gerichtsschöffen. In Rathenow fungieren seit Jahren Arbeiter als Schöffen und zwar waren dies Hirsch-Dunderliche Gewerkschafter. In diesem Jahre hat nun auch das dortige Gewerkschaftsamt eine Liste mit 30 Namen eingereicht, von denen einer ausgelost wurde, so daß nun auch die freien Gewerkschaften einen Schöffen stellen.

Der Fortseiner-Verband hat durch Ausweisung eines russischen und österreichischen Staatsangehörigen zwei Mitglieder verloren.

Vereinbarungen mit Seimarbeitern und Hausgewerbetreibenden. Das Berliner Gewerbegericht hat einen Arbeitszettel ausgearbeitet, der als Muster für Vereinbarungen mit Seimarbeitern und Hausgewerbetreibenden dienen soll. Dieser hat folgenden Wortlaut:

Berliner Gewerbegericht.
Nachdruck verboten.
Arbeits-Zettel.
Zwischen dem
Arbeitgeber: (Stand, Vor- und Name)
und dem
Arbeitnehmer: (Stand, Vor- und Name)
wurde vereinbart:
Dienstort: Lohnsatz:
Lohnzahlung: Arbeitszeit:
Die Kündigung beträgt gegenseitig Tage.
Es kann nur am gekündigt werden. Die
Kündigung ist gegenseitig ausgeschlossen. Ueber-
nommene Stückarbeit ist in jedem Falle fertig zu
machen.
(Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.)
Bemerkungen
Neben der Unterzeichneten wurde ein Exemplar
behändig.
Berlin, den 19
Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:

Nachtrag.
(Hier ist jede Aenderung des Arbeitszettels einzutragen und zu unterschreiben.)
Berlin, den 19
Der Arbeitgeber: Der Arbeitnehmer:
Leitung des Arbeiters.
Bei meinem heut erfolgten Austritt habe ich mein Krankentafelbuch, die Altersversicherungskarte mit Warten für oben angegebene Zeit beibehalten, mein Arbeitsbuch und mein Zeugnis zurückgehalten. Ansprüche an Lohn und Kostgeld irgend welcher Art habe ich nicht mehr.
(Nicht Zutreffendes ist zu durchstreichen.)
Berlin, den 19
Auf die Rückseite sind die wichtigsten Bestimmungen aus der Gewerbeordnung, dem Krankentafelbuch und Invalidenversicherungsgesetz abgedruckt. Es empfiehlt sich zur Vermeidung von Differenzen, stets diesen Arbeitszettel bei der Einstellung von Arbeitern zu benutzen.

Eine neue Tageszeitung erscheint vom 1. Oktober ab in Berlin unter dem Titel „Das Reich“.

Diese Blattgründung geht von christlich-sozialer Seite aus.

Weibliche Fabrikinspektion in Baden. Die bei der badischen Fabrikinspektion in Baden bisher als Assistentin verwendete Dame, Fräulein Dr. Baum, ist jetzt als Fabrikinspektorin angestellt worden. Fräulein Baum war früher Assistentin an der Universität Zürich und bis vor 2 Jahren in einer Berliner Fabrik als Chemikerin tätig.

Die Vergütung staatlicher Druckaufträge in Bayern soll nach einem Beschluß der Abgeordneten-Kammer „in der Regel“ nur an Druckereien vergeben werden, die ihre Arbeiter nach dem Buchdruckerarif entlohnen. Die sozialdemokratische Fraktion hatte den strikten Ausschluß aller nicht-artistischen Druckereien verlangt; das abgewandene „in der Regel“ verbannt seine Aufnahme dem Bestreben, das überall als Vererber jedes präzisen Arbeiterrechtes tritt.

Die Berliner Graveure der Kupfertreibbranche fordern von ihren Arbeitgebern den Achtungsentag, 24 Mk. Wochenlohn für Ausgelernte, sowie Anerkennung des Verbandsarbeitsnachweises.

Literatur.

Von der „Gleichheit“ ist Nr. 10 erschienen. Die „Gleichheit“ erscheint alle vierzehn Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post vierteljährlich ohne Bestellgeld 55 Pf.; unter Kreuzband 85 Pf. Jahres-Abonnement 2,60 Mk.

Von „Wider die Pfaffenherrschaft“, Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von Emil Rosenow ist Heft 19 erschienen. Preis pro Heft 20 Pf.

Briefkasten.

A. A. Dresden und Kollegen. Beide Einwendungen sind keine Verichtigungen, doch finden Sie auch die Ihnen sonst zuteil gewordene Antwort unter Dresden-Blauen.

Die Einsender von Berichten werden aufmerksam gemacht, die Briefe genügend zu frankieren; wir mußten in letzter Zeit besonders häufig Strafporto zahlen.

Versammlungsanzeigen.

Grimmischau, Dienstag, den 6. September: Mitgliederversammlung. Zahlreiches Erscheinen wünscht Der Vorstand.

Buchhandlung Vorwärts
Berlin SW. 68 • Lindenstraße 69
Wir empfehlen den Genossen zum Abonnement:
Wider die

Pfaffenherrschaft

Kulturbilder aus den Religionskämpfen des 16. und 17. Jahrhunderts von **Emil Rosenow**
50 Bieferungen reich illustriert • 2 Bieferungen 20 Pfennig
Der Verfasser entwickelt vom Standpunkt des historischen Materialismus das Kulturbild der mittelalterlichen Pfaffenherrschaft. Er zeigt wie inmitten der zunehmend brechenden römischen Gesellschaft die urchristlich-kommunistische Agitation entstand, aus der sich die Kirchenherrschaft entwickelte. Der Leser sieht wie das Papsttum entsteht und wie es den Gipfel seiner Macht, bis zur Reichskönigkronung, bis die wachsende kapitalistische Wirtschaftsweise die Pfaffenherrschaft in Blut und Argesgeheimel ertödt.
Das Werk ist ein hervorragendes, wertvolles Bildungsmittel für die deutsche Arbeiterklasse.

Die nächste Nummer erscheint am 10. September.